staaten vollkommen im Zaume zu halten. Kein Mensch wird aber glauben, daß die Türkei so große Anstrengungen machen würde, wenn sie den Sitz der Gefahr in Athen vermuthete. Die Augen der Türkei sind mehr denn je nach St. Petersburg gerichtet, und wenn man dort zögert, das entscheidende Wort zu sprechen, so geschieht es nur mit Rücksicht auf die türkische Kriegsbereitschaft. *

Leipzig, 12. März 1886.

* Die „Kölnische Volkszeitung" veröffentlicht die Antwort der preußischen Bischöfe auf das Schreiben des Papstes vom 6. Januar c. Dieselben sprechen ihren Dank für das den preußischen Katholiken ertheilte Lob aus und betonen die Nothwendigkeit der Freiheit der Bischöfe bei der Verwaltung der Kirche und der Priestererziehung.

* Ein römischer Berichterstatter des „Hamburger Correspondenten" theilt als bemerkenswerth einen in der katholischen „Nazione" von Florenz erschienenen Artikel mit, der die augenblickliche Stellung des Papstes zu der deutschen Regierung und dem Centrum erörtert; es heißt darin:

Die intransigenten Laien, Bischöfe im Frack, haben der Kirche vielen Schaden gethan. Sie kannten niemals Maß und Ziel. Sie befleißigten sich nicht nur einer gemeinen Sprache, deren Heftigkeit sich wenig für wahre Christen ziemt, sondern säeten auch Hader unter den Katholiken selbst aus, sie wagten es, würdige Prälaten zu beschimpfen, welche sie für zu versöhnlich gesinnt hielten, weil dieselben ihre exaltirten Ideen nicht theilten. Einer dieser intransigenten Kampfhähne, welche sich in die Angelegenheiten der Kirche einmischen, ist der Führer der deutschen ultramontanen Partei, Herr Windthorst. Diese Ultramontanen sind papistischer als der Papst. Sie wollen den Papst lehren, wie er Papst sein soll, sie wollen, daß er in Allem ihren Ideen folge. Bemerken sie, daß der Papst eine andere Richtung als die von ihnen vorgeschriebene einschlägt, so geben sie ihrem Mißmuth darüber zu erkennen. Leo XIII. ist, man kann es nicht leugnen, ein Mann, welcher einen großen politischen Scharfsinn besitzt, er agirt mit der Feinheit eines alten Diplomaten. Die geräuschvollen, unzeitgemäßen Einmischungen der deutschen Ultramontanen haben ihn unzweifelhaft sehr belästigt. Er erblickt mit vollem Recht in dem Fürsten Bismarck den mächtigsten Staatsmann, dessen Rathschläge das meiste Gewicht in Europa haben, und der Pontifex Maximus fühlt sich in seinem Innern mehr oder weniger mit ihm geistesverwandt trotz des Unterschieds in der Religion. Er muß die Hindernisse der Parteigänger, welche Nichts zu schaffen wissen, zu richtiger Zeit unterbinden. Andererseits hat Fürst Bismarck, nachdem er so lange gegen die unruhigen und, sagen wir, auch gewaltthätigen katholischen Deputirten angekämpft, ihnen angekündigt, er habe das Verlangen, direct mit dem Papste zu unterhandeln, weil auf dem Stuhle Petri ein Papst throne, welcher Unterhandlungen nicht abgeneigt sei. Die angebotene Vermittelung in der Karolinenfrage war dem Pontifex, wie er in seinem Briefe an den Reichskanzler ausdrückte, sehr angenehm. Die cordialen Beziehungen zwischen dem Papste und dem Fürsten Bismarck, den beiden genialsten Politikern des modernen Europa, haben sich mit einer erstaunenswerthen Schnelligkeit angeknüpft. Es ist dies ein Factum, welches die größte Aufmerksamkeit verdient, und wir bedauern, daß man dies nicht allgemein einsieht. Fürst Bismarck beabsichtigt nicht nur, einige der „Maigesetze" zu beseitigen, sondern auch andere zu mildern. Wir haben auch einen katholischen Bischof und gewandten Redner, den Dr. Kopp, in das Herrenhaus eintreten sehen. Kaum war er dort eingetreten, was that er? Er ergriff das Wort in einer brennenden Frage über die Politik des Fürsten Bismarck gegen die Polen und vertheidigte dieselbe, eine Vertheidigung, welche bei einem Katholiken auffällt, wenn man erwägt, was die Polen immer für den Katholicismus thaten. Der Bischof von Fulda sprach offenbar im Namen des Papstes. Er hat den Auftrag erhalten, den Herrn Windthorst — den parlamentarischen Papst — zum Schweigen zu bringen. Wie kann sich derselbe noch das Haupt der katholischen Partei nennen, wenn ein Bischof seine Stimme erhebt und in ganz anderem Sinne spricht? Welchen Credit wird unter den deutschen Katholiken der intransigente Welfe noch genießen, welcher den Krieg zwischen Kirche und Staat immer wieder anschürt, von der Stunde an, wo der Bischof von Fulda in der ersten Kammer verkündet, daß Frieden zwischen Staat und Kirche herrschen müsse? Windthorst und seine Genossen tragen die Schuld, daß die Maigesetze nicht schon früher beseitigt wurden. Es ist klar, daß der Bischof von Fulda in das Herrenhaus mit Zustimmung des Papstes eingetreten ist, und und ist es klar, daß er dort auch im Namen des deutschen Episkopats gesprochen hat. Die Katholiken werden künftig nur Denen folgen und gehorchen, welche das Recht haben, im Namen der Religion zu sprechen, die Katholiken werden den intransigenten Laien den Rücken kehren. Der Papst hat nicht nur selbst den Weg zur Versöhnung gewählt, sondern er hat auch mit den alten intransigenten Laien, deren Hauptorgan die „Germania" ist, gebrochen und hat einen Bischof beauftragt, dieselben im Namen der Vaterlandsliebe zu bekämpfen. Das ist ein höchst bemerkenswerthes Factum".

* Im Reichstag wurde am Mittwoch der von dem Abg. Graf Moltke warm und wirkungsvoll empfohlene Gesetzentwurf über die Pensionen der Officiere nach kurzer Discussion an eine Commission verwiesen. Die Lösung der Frage soll bekanntlich durch die Vorlage des Bundesraths, welche die Angelegenheit der Communalbesteuerung der Officiere den Einzelstaaten überweist, ermöglicht werden. Dem zuletzt erwähnten Entwurf ist folgende Begründung beigegeben:

Durch Präsidialverordnung vom 22. December 1868 sind die in Preußen über die Heranziehung der activen und nicht activen Militairpersonen und deren Hinterbliebenen, sowie der Militair-Speiseeinrichtungen und ähnlicher Anstalten zu den Communalauflagen geltenden Vorschriften, wie solche in der königlich preußischen Verordnung vom 23. September 1867 enthalten sind, auf Grund des Artikels 61 der Bundesverfassung im Gebiet des Norddeutschen Bundes eingeführt worden.

Obgleich schon damals nicht verkannt wurde, daß diese Vorschriften nicht einen ausschließlich militairischen Charakter tragen, so wurde mit Rücksicht darauf, daß es zu jener Zeit vor Allem darauf ankam, die neu erstandene Einheitlichkeit des Heerwesens durch jedes zulässige Mittel zu fördern, kein Anstand genommen, bundesrechtliche Bestimmungen auf ein Gebiet auszudehnen, welchem außer der militairischen auch eine communale, also der Landesgesetzgebung vorbehaltene Bedeutung beiwohnt. Um der letzteren insoweit Geltung zu verschaffen, als es die militairischen Reichsinteressen gestatten, wird nunmehr beabsichtigt, die reichsgesetzliche Bestimmung insoweit außer Kraft zu setzen, als es erforderlich ist, um den einzelnen Bundesstaaten die Möglichkeit zu gewähren, im Wege der Landesgesetzgebung die Heranziehung des außerordentlichen Einkommens der in Officiersrang stehenden Militairpersonen und der Pensionen der zur Disposition gestellten Officiere zu den Gemeindeabgaben neu zu regeln.

Zu diesem Zweck muß zunächst die Präsidialverordnung vom 22. December 1868 insoweit außer Kraft gesetzt werden, als dieselbe die zur Durchführung der beabsichtigten Reform erforderliche Zuständigkeit der betheiligten Bundesstaaten beschränkt.

Da die Verordnung auf Grund des Artikels 61 der Bundesverfassung ergangen ist und die Einführung von Gesetzen zum Gegenstand hat, so kann die Abänderung derselben nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen.

* Die preußische Regierung hat im November v. J. beim Bundesrath beantragt, dem §. 22 des Preßgesetzes folgende Bestimmung hinzuzufügen: „So lange der Thäter nicht ermittelt ist oder außer dem Bereiche der inländischen Gerichtsgewalt sich befindet, ruht die Verjährung gegen denselben, sofern innerhalb der im Absatz 1 bestimmten Frist (6 Monate) eine richterliche Handlung zum Zweck der Verfolgung des Verbrechens oder Vergehens vorgenommen wird. Sofern nach den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs die Verjährung früher eintreten würde, kommen diese zur Anwendung." Fast von der gesammten Presse wurde die Unannehmbarkeit und Ueberflüssigkeit dieser Neuerung dargelegt, für welche auch nicht eine Stimme sich erhob. Man nahm allgemein an, daß der Antrag aufgegeben sei. Jetzt ist er auf die Tagesordnung der nächsten Bundesrathssitzung gestellt.

* Der französische Botschafter in Berlin, Baron de Courcel, hat Berlin auf einige Zeit verlassen. Während seiner Abwesenheit fungirt der Botschaftsrath Raindre als interimistischer Geschäftsträger.

* * *

* Es bestätigt sich, daß die in Wien abgehaltenen Ministerconferenzen nicht zur Beseitigung der Differenzen geführt haben, welche zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung über die Ausgleichsgesetze schwebten. In dem am Sonntag abgehaltenen Ministerrath wurde ausschließlich die Frage des Petroleumzolles besprochen, und da diesbezüglich eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde in die Erörterung der übrigen Differenzpuncte nicht eingegangen. Ein officiöses Organ der ungarischen Regierung bezeichnet ebenfalls die Ausgleichsverhandlungen als abgebrochen und erklärt, dieselben seien für jetzt als gescheitert zu betrachten. Jedenfalls ist in Folge der Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen der Zeitpunct nicht abzusehen, wann die Ausgleichsvorlagen zu Stande kommen dürften, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Legislativen in ihrer diesjährigen Session sich mit dem Ausgleiche nicht mehr zu beschäftigen haben werden.

* Bei der gegenwärtigen Bedrängung des Deutschthums in den Ostseeprovinzen gewährt ein Sieg dieses Deutschthums daselbst um so größere Genugthuung. Diesen Sieg hat dasselbe soeben bei den städtischen Wahlen in Riga erfochten, trotzdem daß von Seiten der estnisch-lettischen Coalition unter russischem Schutze alles Mögliche versucht wurde, das Wahlrecht der Deutschen zu beeinträchtigen. Durch die Gouvernementsbehörde wurde nämlich unter dem Eindruck des wüsten Geschreies der nationalen Presse zur Beschränkung der Wahlberechtigung der zahlreichen Classe der sogenannten „Literaten", d. h. derjenigen, die eine Hochschule besucht haben, aber der Stadt keine Abgaben entrichteten, sondern nur durch Zahlung einer Jahressteuer von 6 Rubeln Wahlberechtigung erhielten, geschritten, indem man den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen eine andere Deutung gab, als die bis jetzt üblich gewesene. Mehr als 400 Personen wurden auf solche Weise plötzlich des Wahlrechts beraubt. Dessen ungeachtet hat das „Allgemeine (deutsche) Comité" alle seine 24 Candidaten mit der großen Majorität von 1000 Stimmen durchgebracht, während die Candidaten des lettisch-russischen Comités durchgefallen sind. Mit Recht faßt man dies als eine wichtige Kundgebung dafür auf, daß die bisherigen communalen Vertreter das Vertrauen der Bevölkerung vollauf genießen. Zu bemerken ist, daß das „Allgemeine Comité" sich hierbei keineswegs auf exclusivem Boden bewegt, sondern in seiner Candidatenliste auch sechs Russen und sechs Letten Aufnahme gewährt hat. Daß Russen und Letten also auch mit der deutschen Partei gehen, müßte der Regierung doch beweisen, daß es in Riga und in den Ostseeprovinzen viele Russen und Letten giebt, die mit der deutschen Ordnung der Dinge vollkommen zufrieden sind, und daß sie sich von wüsten Schreiern leiten läßt, die aus egoistischen Zwecken unaufhörlich wühlen und agitiren.

* Unmittelbar nach der Vermählung der Infantin Eulalia mit dem Prinzen von Montpensier trat am Sonnabend der spanische Ministerrath zusammen, um über die Umwandlung der achtjährigen Kerkerstrafe zu berathen, zu welcher der Herzog von Sevilla verurtheilt worden ist. Es war vorgeschlagen worden, an Stelle der Kerkerhaft die Verbannung treten zu lassen; der Ministerrath entschied sich jedoch dahin, nach Berathung mit den Richtern, welche das Urtheil gesprochen haben, die Strafe nach dem gewöhnlichen Verfahren umzuwandeln. Der Herzog selbst hatte sich rundweg geweigert, eine Begnadigung seitens der Königin-Regentin anzunehmen.

* Anläßlich des englischen Budgets und der Reduction des Armee- und Flotten-Etats sagt die „Times" u. A.: „Es ist der ernsteste Grund vorhanden, zu befürchten, daß Mr. Campbell-Bannerman (der Kriegsminister) gänzlich ermangelt hat, die Ansprüche seines Departements im Cabinet aufrecht zu halten, und daß ungeachtet der jüngsten Warnung Lord Wolseley's, sowie der handgreiflichen Nothwendigkeit, welche unsere Stellung in Egypten und Indien mit sich bringt, Nichts zu thun beabsichtigt wird, um angemessen erhöhte Fürsorge für die militairischen Bedürfnisse des Landes zu treffen. Die Herstellung des neuen Gewehres soll, wie wir hören, aufgegeben werden; die Etablissements in Enfield und Woolwich reducirt werden; und für die Kohlenstationen wird ganz und gar nichts gethan, wenn nicht unverzüglich Druck auf das Cabinet ausgeübt wird. Das Votum für die Armee in Egypten ist, wie gerüchtweise verlautet, für 8000 Mann berechnet, während gegenwärtig thatsächlich dort 17,500 Mann stehen. Sämmtliche Vorschläge der conservativen Verwaltung, die vielleicht nicht ganz von der Beunruhigung frei war, daß sie die Mittel nicht zu beschaffen haben werde, sollen nicht zur Ausführung gelangen. Man glaubt aber, es werde an dem Programm Lord Northbrook's festgehalten werden, so daß wir wenigstens hoffen dürfen, man werde unzeitgemäße Reductionen in den Werften unterlassen."

* In Gibraltar starb kürzlich nach kurzer Krankheit an Bord des Panzerschiffes „Minotaur" Vice-Admiral Charles Fellowes, der Befehlshaber des englischen Canalgeschwaders. Der verstorbene Officier wurde als Sohn des Contreadmirals Sir Thomas Fellowes 1823 geboren, trat 1836 in die Marine und wurde 10 Jahre später Lieutenant. Er machte den birmanischen Krieg in 1852 und sämmtliche Operationen gegen die Seeräuber in China mit und wurde zur Belohnung für seine dabei geleisteten Dienste 1855 zum Commodore befördert. Bei der Erstürmung von Canton war er der erste Engländer, der an der Spitze der Flottenbrigade die Stadtmauern erstieg. In 1858 erhielt er den Capitainsrang. Seitdem hat Admiral Fellowes verschiedene wichtige Posten im Inlande bekleidet; 1876 wurde er Contreadmiral und in 1880 Vice-Admiral.

* Die Arbeitsverhältnisse sind in den Vereinigten Staaten keineswegs befriedigend. Ueberall Auflehnung der Arbeiter gegen die Arbeitszeit, den Lohn und andere Mißstände. Man verlangt kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn und diese Forderungen werden vertreten durch eine geheime Verbindung, die der „Ritter der Arbeit", die unter den Arbeitern eine rasend rasche Verbreitung gefunden hat. Dieser Bund ordnet die Streiks und ordnet die Lohnverhältnisse ꝛc. Augenblicklich feiern 12,000 Beamte auf den Eisenbahnen Mr. Gould's im Südwesten. Die Feiernden verlangen mehr Lohn und die Wiedereinsetzung verschiedener entlassener Beamter. In dem Cumberland-Kohlenbezirk (Maryland) ist ebenfalls ein Streik ausgebrochen, der 10,000 Mann unthätig macht. In Philadelphia wollen die bei den Pferdebahnen Angestellten das Beispiel ihrer New-Yorker Collegen nachahmen und kürzere Arbeitszeit erzwingen.

Zur parlamentarischen Lage.

NLC. Berlin, 10. März. Bei der Beurtheilung der kirchenpolitischen Vorlage, in welcher Gestalt sie nun auch aus dem Herrenhaus hervorgehen mag, wird die Frage von entscheidender Wichtigkeit sein, ob das Gesetz wirklich den Abschluß einer Verständigung zwischen Staat und Curie über eine Reihe in dem kirchenpolitischen Kampf besonders hervorgetretener Streitpuncte darstellt und damit, wenn auch nicht den principiellen Friedensschluß, so doch einen beiderseits ehrlich gemeinten und einigermaßen dauernden Ausgleich über praktische Fragen der geistlichen Erziehung, Anstellung, Jurisdiction, Disciplin in sich schließt, oder ob es nur ein einseitig vom Staat dargebrachtes, von der Kirche ohne Dank und ohne Gegengabe hingenommenes Zugeständniß ist, ein plan- und zweckloses Niederreißen etlicher Vertheidigungswerke, welches den Gegner nur zu weiteren Angriffen auf die anderen Schutzwehren ermuthigt. Einem wirklichen Frieden, soweit ihn überhaupt die katholische Kirche mit den Staaten der Neuzeit schließen kann, würde man geneigt sein können, Manches zum Opfer zu bringen, was man entschieden vertheidigt, wenn man den Gegner nach wie vor in drohender Kampfstellung sich gegenüber sieht. Es ist ein weitverbreiteter und berechtigter Standpunct, wenn man spricht: „Wir wollen nicht von einer Position zur andern uns zurückdrängen lassen, nicht in jedem Jahr ein paar Außenwerke räumen, um den Feind immer dichter auf die eigentliche Festung rücken zu lassen und durch Nachgiebigkeit nur immer seine Begehrlichkeit zu reizen. Wenn wir einen Ausgleich schließen können, bei dem die Ehre und das Lebensinteresse des Staates unangetastet bleiben und den die Kirche ihrerseits achtet und anerkennt, so sind wir dazu bereit. Dann stecke man bestimmt die Grenze ab, bis zu der wir unsere vorgeschobenen Stellungen zurückziehen müssen. An dieser Grenze aber muß dann für alle Zeiten Halt gemacht werden!" Die Frage, ob das neue Kirchengesetz einigermaßen den Charakter eines wirklichen dauernden Friedenswerkes besitzen oder ob es lediglich eine vierte „Novelle" von geringem Nutzen sein wird, der bald eine fünfte und sechste nachfolgen, scheint uns, wie wir bemerkten, entscheidend für die Beurtheilung der Vorlage. Es fehlt nicht an Anhaltspuncten, welche für eine Antwort in ersterem Sinne sprechen. Dahin rechnen wir in erster Linie die positiv mitarbeitende Thätigkeit einer hohen kirchlichen Autorität, die ohne allen Zweifel im engsten Einvernehmen mit der Curie steht. Wenn die Haltung der höchsten kirchlichen Gewalten die Ueberzeugung gewährt, daß auch sie die Hand zu einem wirklichen dauernden Ausgleich zu bieten bereit sind, wenn irgend eine beweisende Kundgebung in dieser Richtung erfolgt, z. B. die Anerkennung der Anzeigepflicht, so würde die neue Kirchenvorlage doch in einer wesentlich anderen Beleuchtung erscheinen als die früheren „Novellen" und voraussichtlich auch eine wesentlich andere Stellungnahme der Parteien herbeiführen. Inwieweit eine von so optimistischen Voraussetzungen ausgehende Beurtheilung der Situation gerechtfertigt wäre, müssen wir für heute noch dahingestellt sein lassen.

* Dem Reichstag ist ein für die Zukunft Bremens als Verkehrsplatz äußerst wichtiger Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser, zugegangen. Das Fahrwasser der Unterweser von Vegesack abwärts befindet sich seit langer Zeit in einem so mangelhaften Zustand, daß die Seeschifffahrt, abgesehen von ganz kleinen Schiffen, Bremen nicht erreichen kann, sondern in den unterhalb Bremens belegenen Häfen Bremerhaven und Geestemünde ihr Ende erreicht. Es ist daher eine den Bremer Handel sehr beeinträchtigende, kostspielige und zeitraubende Umladung der Waaren in den genannten Häfen erforderlich. Eine technische Reichscommission hat schon vor Jahren einen Correctionsplan ausgearbeitet, welcher es ermöglichen würde, daß Seeschiffe bis zu fünf Meter Tiefgang, also die Schiffe der sogenannten europäischen Fahrt, bis zur Stadt Bremen hinauffahren können. Die Kosten für dieses Project sind auf 30 Millionen Mark veranschlagt. Die Stadt Bremen, für welche das Unternehmen eine Lebensfrage ist, hat sich zur Ausführung des Plans auf eigne Rechnung bereit erklärt, wenn ihr gestattet würde, zur Deckung der Anlagekosten von den Ladungen der in den oberhalb Bremerhavens belegenen bremischen Häfen verkehrenden Seeschiffe, welche von der corrigirten Wasserstraße Nutzen ziehen, eine Transportgebühr zu erheben. Der vorliegende Gesetzentwurf will nun diese Ermächtigung gewähren. Vom Standpuncte des Verkehrs dürfte gegen die Erhebung einer solchen Abgabe kein Bedenken bestehen. Es könnte aber Art. 54 der Reichsverfassung in Frage kommen, welcher bestimmt, daß auf allen natürlichen Wasserstraßen Abgaben nur für die Benutzung besonderer, zur Erleichterung des Verkehrs dienender Anstalten erhoben werden dürfen. Die Begründung des Gesetzentwurfs bemerkt in dieser Hinsicht: „Der leitende Gedanke dabei ist augenscheinlich der gewesen, daß für die bloße Nachhilfe, welche erforderlich ist, um die natürlichen Wasserläufe in fahrbarem Zustande zu erhalten, der Verkehr nicht belastet werden sollte, daß dagegen da, wo durch Anwendung künstlicher Mittel eine Fahrbahn erst geschaffen wird, die Deckung der alsdann in der Regel aufzuwendenden außerordentlichen Kosten durch eine Benutzungsgebühr innerhalb gewisser Grenzen berechtigt sei. Unter diesem letzteren Gesichtspuncte wird das Project der Weservertiefung zu subsummiren sein, da zwar nicht eine durchgängig neue, aber doch an Stelle einer höchst mangelhaften, eine allen Anforderungen entsprechende, die erheblichsten Verkehrserleichterungen bietende Wasserstraße treten soll, welche für die Praxis als eine neue und selbstständige Schöpfung anzusehen und auch wegen des aufzuwendenden Kostenbetrags und des Umfangs der Arbeiten einer künstlichen Wasserstraße gleich zu achten ist. Es dürfte daher dem Geiste der Reichsverfassung durchaus entsprechen, wenn das für die künstlichen Wasserstraßen gewährte Abgaberecht auf die corrigirte Unterweser angewandt würde."

Reichstag.

63. Sitzung vom 10. März.

(Ausführlicher Schluß zu dem Bericht aus voriger Nummer.)

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Abg. Dr. Meyer-Jena (nationall.): Die vom Abg. Dr. Baumbach herangezogene Verhandlung von 1871 kann für unsere jetzige Stellung nicht mehr maßgebend sein; denn damals hatten wir noch nicht, was wir jetzt haben, das Pensionsgesetz für die Reichsbeamten. Die Commission wird auch zu erwägen haben, ob nicht die Vorlage, die sich jetzt nur auf die Officiere erstreckt, auch auf untere Chargen ausgedehnt werden kann, wie wir ja doch die Pensionssätze für alle Reichsbeamten erhöht haben. Entgegen dem Antragsteller, dem Kriegsminister und dem letzten Redner bin ich der Meinung, daß die Communalbesteuerung durchaus mit der in Rede stehenden Frage zusammenhängt. Im Uebrigen erkenne ich an, daß der Bundesrath durch die heute uns zugegangene Vorlage ein Entgegenkommen gezeigt hat. Eine Regelung durch das Reich würde ich vorziehen; wenn es nicht anders geht, würde ich schließlich auch einer Regelung durch die Einzelstaaten zustimmen. Ich habe den dringenden Wunsch, daß diese Angelegenheit bald zu einer gedeihlichen Erledigung kommt, damit dann auch das Reichsbeamten-Pensionsgesetz endlich in Kraft treten kann.

Abg. v. Kardorff spricht sich Namens der Reichspartei für commissarische Berathung aus.

Abg. Richter: Es handelt sich hier weniger um eine militairische Frage, als um eine rein gesetzliche und finanzielle, so daß wir uns der Autorität des Grafen Moltke nicht ohne Weiteres fügen können. Auch ist ja von der Regierung selbst bei dem Nordostseecanal die Autorität des Grafen Moltke nicht beachtet worden. (Sehr richtig! links.) Gegenüber den großen Kosten, die eine Erhöhung der Militair-Pension erfordern würde, wäre doch vor Allem eine Reform der jetzigen Militairpensionirungsmethode in der Art von Nöthen, daß nicht mit Rücksicht auf die Dienstzeit, sondern auf die körperliche Beschaffenheit des Betreffenden pensionirt wird. Der Herr Kriegsminister hat gemeint, wenn wir Regelung der Communalbesteuerung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung verlangten, so sollten wir doch eine Vorlage ausarbeiten, um zu zeigen, wie das gemacht werden kann. Ja, das haben wir doch vor einer Reihe von Jahren schon gethan! Die Regelung der Landesgesetzgebung zu überlassen, ist doch sehr gefährlich; wenn in Preußen auch das Abgeordnetenhaus diese Regelung vornehmen würde, so könnte noch immer das Herrenhaus diese Regelung verhindern. Der Antragsteller hat heute gesagt, dieses Militairpensionsgesetz sei nothwendig zur Stärkung und Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee — ist das richtig, so wäre es um so verwunderlicher, daß die Regierungen die Schlagfertigkeit der Armee gefährdet haben, um einigen begüterten Officieren die communale Steuerfreiheit zu erhalten. (Beifall links.)

Die Discussion wird geschlossen und die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Reichensperger (Berufung), Petitionen, Arbeiterschutz-Anträge.

Schluß 5¼ Uhr.

Auszug

aus dem Protokolle über die Plenarsitzung des Rathes vom 24. Februar 1886.*)

Es wird mitgetheilt, daß die Stadtverordneten zu Eingehung auf den Proceß der Frau Agnes Bischoff, die Stadtgemeinde, die Herausgabe des Nachlasses einer Johannishospitalitin betreffend, Zustimmung ertheilt haben und Herr Justizrath Oehme mit Auftrag versehen worden sei. Hierbei bewendet es.

Man tritt hierauf in die Berathung des von der Stiftungsdeputation vorgelegten Haushaltplanes der Stiftung eines Menschenfreundes ein und genehmigt den Haushaltplan mit Ausnahme einer Position, bezüglich deren man die Beschlußfassung aussetzt. Ebenso werden weitere hiermit zusammenhängende Anträge der Deputation genehmigt.

Als zweiten stellvertretenden Standesbeamten wählt man Herrn Sportelkassirer Heil.

Es folgt hierauf die Vergebung einiger Stuben im Johannishospitale.

Weiter wird die Devotirung der Tauchnitz'schen Wandgrabstelle unter Bewilligung der auf 12,685 ℳ veranschlagten Kosten a conto Betrieb beschlossen und ist hierzu die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Endlich macht man sich noch über die Vermiethung von Localitäten in Seller's Hof schlüssig.

Vom 27. Februar 1886.**)

Die Stadtverordneten haben dem Neubaue eines Pferdestalles auf dem Rittergute Stötteritz zugestimmt. Es ist das Bauamt mit Bearbeitung der Pläne zu beauftragen.

Wegen Vorbereitung der Feier des Geburtstags Sr. Majestät des deutschen Kaisers deputirt man die Herren Stadträthe Heßler, Koch und Scharf.

Die vom Allgemeinen Hausbesitzer-Vereine übersendeten Exemplare der vom Verbande der sächsischen Hausbesitzervereine an die Ständekammern gerichteten Petition um Abänderung des Brandversicherungsgesetzes vom 25. August 1876 werden zur Vertheilung gebracht.

Auf Antrag des Herrn Director Dr. Lücke beschließt man hierauf die Erwerbung von Gypsabgüssen von italienischen Bildwerken der Renaissancezeit aus der Formerei des Berliner Museums und Entnahme der Kosten aus Stiftungsmitteln.

Sodann geht man zu der Angelegenheit, die Verbreiterung des Thomasgäßchens betreffend, über. Man beschließt den Anträgen der Neubauten-, Straßenbau- und Finanzdeputation entsprechend:

1) das Thomasgäßchen nach Maßgabe des vorgelegten Planes auf 16 Meter zu verbreitern und bezüglich der späteren Gestaltung des Thomaskirchhofes die Entschließung vorzubehalten;
2) in die von der Immobiliengesellschaft abgeschlossenen Kaufpunctationen, soweit nicht direct verhandelt worden ist, einzutreten und die direct geführten Verhandlungen zu genehmigen, auch bezüglich des Ankaufs des Lobbäckischen Grundstücks obervormundschaftliche Genehmigung einzuholen;
3) die mit den Herren Wigleben, Kayser und Schrepe geschlossenen Kaufpunctationen zu genehmigen;
4) zu 1 bis mit 3 die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen;
5) wegen der Finanzirung die Finanzdeputation um Berathung unter Zuziehung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi und Stadtrath Dr. Wangemann zu ersuchen.

Es hat die Licitation des vormaligen Eutritzscher Chausseehauses stattgefunden. Man ertheilt dem Höchstbieter den Zuschlag.

Nach Vergebung der Lieferung von Walz- und Gußeisen für den Neubau des Conservatoriums wird beschlossen, aus den früheren Localen der Baugewerkenschule verschiedene Gegenstände für 771 ℳ a conto Betrieb vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten zu erwerben, die erforderlichen Maurerarbeiten gegen eine Entschädigung von 200 ℳ zu übernehmen und die Gaszuführung im Gebäude zu belassen, eine Entschädigung dafür jedoch nicht zu zahlen.

Noch bewilligt man zu verschiedenen baulichen Herstellungen im neuen Theater 3150 ℳ aus der Budgetsumme.

Vom 3. März 1886.*)

Die Stadtverordneten haben zugestimmt
1) der Ueberlassung eines Arealstreifens an die Gasanstalt I und verschiedenen baulichen Herstellungen daselbst,
2) der Abgabe von Gas zum Productionspreise an das Comité zur Errichtung von Kaffee- und Theeschankbuden,
3) der Herabsetzung des Preises für den von den Herren Hälsch und Nolof von den Gasanstalten contractlich zu entnehmenden Theer.

Es ist zu 1 die Sache auszuführen und der von der Firma Schimmel & Comp. zu zahlende Betrag f. Z. einzuziehen, zu 2 und 3 Eröffnung zu machen und die Casse der Gasanstalten anzuweisen.

Die Stadtverordneten haben ferner den Ueberlassungs- und Schenkungsvertrag, den Bauplatz für die Buchhändlerbörse betreffend, vollzogen. Es ist das weiter Erforderliche auszuführen.

Nachdem man hierauf von einem Schreiben des Vorstandes des Samaritervereins, die Thätigkeit des Vereins betreffend, und von der Einladung des Rectors des Realgymnasiums zu den Osterprüfungen Kenntniß genommen, genehmigt man verschiedene Stiftungsrechnungen, welche nach erfolgter Prüfung der Stadtverordneten mitgetheilt sind und beschließt ferner, den zwischen Brühl und Böttchergäßchen liegenden Theil der Reichsstraße wegen zu starker Wölbung desselben umpflastern zu lassen, die Arbeit dem Steinsetzmeister Herrn Hofmann unter Acceptation des von demselben zugesicherten Kostenbeitrags zu übertragen und den Rest der Kosten auf den Betrieb zu nehmen. Die Frage wegen Umpflasterung des zwischen Böttcher- und Salzgäßchen gelegenen Theils der Reichsstraße verweist man zur Berathung an die Straßenbaudeputation.

Es folgt hierauf der Bericht über ein vorläufiges Abkommen mit der königl. Generaldirection der sächsischen Staatsbahnen wegen der Unterhaltung des Döliner Weges und genehmigt man den Antrag des Herrn Referenten, vergleichsweise gegen eine von der genannten Direction zu zahlende Summe von 6500 ℳ die Unterhaltung des Weges bis zu der auf dem betreffenden Plane eingezeichneten Strecke, bez. soweit die königl. Generaldirection den Leipziger Erben gegenüber dazu verpflichtet ist, zu übernehmen, die aus dem Straßenbauregulative folgenden Verpflichtungen der Bahn jedoch unter Ablehnung der diesfallsigen Voraussetzung derselben vorzubehalten und hierzu die Zustimmung der Stadtverordneten, sowie f. Z. wegen der zu übernehmenden dauernden Verbindlichkeit die Genehmigung der königl. Kreishauptmannschaft einzuholen.

Weiter erledigt man zwei Hypothekenangelegenheiten und beschließt ferner, vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten, die Wiesenparzelle Nr. 232 des Flurbuchs für Reudnitz mit einem Aufwande von 250 ℳ a conto Betrieb aufzufüllen, die Wasserleitung in den Windmühlenweg am Grundstücke des zu erbauenden Siechenhauses mit einem Aufwande von 2456 ℳ a conto Stammanlage, ferner in die Dolz-Straße — von der Plato-Straße bis zum Gerichtswege — und in die Plato-Straße — von der Dolz- bis zur Hospitalstraße — mit einem Aufwande von 3836 ℳ 10 ₰ und in die verlängerte Lößnigerstraße — zwischen Kreil-Straße und Lößnig Platz — mit einem Aufwande von 1836 ℳ einzuführen.

Noch bewilligt man nach dem Antrage der Anlagen-, Straßenbau- und Meßbudendeputation zu Herstellungen am Museum 19,600 ℳ nach einem vom Rathsgärtner vorgelegten Anschlage, 3379 ℳ 86 ₰ von der Stadtwasserkunst veranschlagt und 62,395 ℳ von der Tiefbauverwaltung veranschlagt, unter Genehmigung der projectirten Anlagen und der längs des Museums in Aussicht genommenen, in Steinpflasterung herzustellenden Fahrbahn. Man beschließt hierbei, die Kosten auf den Betrieb zu nehmen und auf die Jahre 1886 und 1887 zu vertheilen, sowie wegen der auf 10,300 ℳ veranschlagten Gasanlagen noch das Gutachten des gemischten Gasausschusses einzuholen.

Vom 6. März 1886.**)

Die Stadtverordneten haben zugestimmt
1) dem Verkaufe des Hausgrundstücks Nr. 22 in Lößnig an Herrn Hölzel daselbst,
2) der von Herrn Consul Limburger beantragten Herstellung eines Reitweges durch das Nonnenholz bis zur Eisenbahnbrücke und von da bis zur Pleißenbrücke bei Lößnig,
3) der Aufforstung des auf Abtheilung K. der heiligen Wiesen befindlichen Hügels,
4) der Errichtung eines Ortsstatutes, betr. den Nachweis des Bedürfnisses bei Ertheilung von Gast- und Schankwirthschaftsconcessionen.

Es ist zu 1 Vertrag zu schließen, zu 2 mit Herrn Consul Limburger zu verhandeln, zu 3 die Sache auszuführen, zu 4 Bericht an die königl. Kreishauptmannschaft zu erstatten.

Herr Oberlehrer Dr. Wuchgram hat dem Rathe ein Exemplar seines Lehrbuchs der Geschichte überreicht, wofür zu danken ist.

Ein Antrag des Kirchenvorstandes St. Thomä, die für den 4. April in Aussicht genommene Einweihung der Lutherkirche betreffend, wird genehmigt und ist hierüber Bericht an das Landesconsistorium zu erstatten.

Man beschließt weiter, die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs in der üblichen Weise zu begehen.

Es werden hierauf die Anträge bez. Beschlüsse der Stadtverordneten zu verschiedenen Conten des diesjährigen Haushaltplanes mitgetheilt. In der Hauptsache faßt man bei denselben Beruhigung. Es ist das weiter Erforderliche auszuführen.

Sodann gelangt das Gutachten des Gesundheitsausschusses über das anderweite Gesuch der Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft um Erhöhung des Tarifs, sowie über eine Eingabe der Firma Badl & Keller in Freiburg wegen Errichtung einer Fabrik für industrielle Bearbeitung der Fäcalien zur Berathung.

Dem Gutachten entsprechend beschließt man, bei dem jetzt bestehenden Tarife es zu belassen und nur für Räumung von Gruben, bei denen sich wegen des darin befindlichen mit dem pneumatischen Apparat nicht zu entfernenden Unraths eine besondere Nachräumung mittelst Handarbeit nöthig macht, den bestehenden Zuschlag von 20 Proc. auf 50 Proc. zu erhöhen und weiter diejenigen Gruben, deren Räumung eine Schlauchlänge von mehr als 35 Meter erfordert, fernerhin der 3. Tarifclasse zuzurechnen, in welcher wegen der mit der Räumung verbundenen Schwierigkeiten für den Cubikmeter Räumungsmasse 2 ℳ angesetzt werden können.

Wegen dieser Vergünstigungen ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Auf die Eingabe der erwähnten Firma beschließt man, zunächst das Resultat eines hier beabsichtigten Versuches einer Verarbeitung der Fäcalien abzuwarten.

Hierauf beschäftigt man sich noch mit der Frage der Finanzirung bei Ausführung des Projects der Verbreiterung des Thomasgäßchens.

*) Eingegangen bei der Redaction am 27. Februar.
**) Eingegangen bei der Redaction am 2. März.

*) Eingegangen bei der Redaction am 7. März.
**) Eingegangen bei der Redaction am 9. März.